

Delegiertenversammlung am 16. Oktober 2020 (Hygienekonzept)

Der TSV Handschuhsheim 1886 e. V. führt seine satzungsgemäße Delegiertenversammlung am 16. Oktober 2020 in der Halle 1 des Sportzentrums Nord in der Tiergartenstr. 126 in Heidelberg durch.

Die Delegiertenversammlung wird als „Veranstaltung“ im Sinne des § 10 der Corona-Verordnung¹ durchgeführt. Gemäß § 10 (1) der CoronaVO ist zuvor ein Hygienekonzept zu erstellen, darin haben die Verantwortlichen nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 der CoronaVO umgesetzt werden sollen. Diesem Zweck dient das vorliegende Hygienekonzept.

Zu der Versammlung werden die 64 Delegierten des TSV eingeladen, hinzu kommen einige MitarbeiterInnen des TSV. Außerdem können alle Mitglieder des Vereins an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Erfahrungsgemäß machen jedoch nur wenige Mitglieder von diesem Recht Gebrauch. Auf die üblicherweise in der Delegiertenversammlung vorgenommenen Ehrungen wird in diesem Jahr verzichtet, um die Zahl der Teilnehmer möglichst klein zu halten. Eine Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten nach § 4 (1) 1 der CoronaVO ist nicht erforderlich.

- **Allgemeine Hygiene-Regelungen**
Die allgemeinen Regelungen für das Hallen-Gebäude finden auch bei der Mitgliederversammlung Anwendung.
- **Abstandsregelung**
Für die Veranstaltung gilt generell die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern. Die Sitzplätze für die Delegierten und teilnehmenden Mitglieder werden auf der Tribüne der Halle eingerichtet und gekennzeichnet. Für Vorstand und ProtokollführerInnen werden Tische mit ausreichendem Abstand auf der Spielfläche aufgestellt.
- **Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 der CoronaVO**
Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nach der CoronaVO für die Veranstaltung nicht. Vom Veranstalter werden auch keine entsprechenden Regelungen getroffen.
- **Datenerhebung nach § 6 der CoronaVO**
Die Teilnehmer der Delegiertenversammlung werden im Rahmen der Protokollierung erfasst. Da die Kontaktdaten der Mitglieder beim TSV vorliegen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- **Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der CoronaVO**
Auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot wird im Rahmen der Einladung und durch Aushang am Halleneingang hingewiesen.
- **Gastronomische Angebote**
Ein Verkauf von Speisen und Getränken findet nicht statt. Getränke werden in geschlossenen Flaschen zur Selbstbedienung bereitgestellt.

¹ Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung)